

Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



GESCHÄFTS- BERICHT

2022

www.dstv.de

Kurzportrait



seit **48** Jahren



36.500

angeschlossene Mitglieder*



15

Mitgliedsverbände



33 Stellungnahmen
zu Gesetzen



3.862

ausgebildete Fachberater



2.669

anerkannte Fachberater (DStV e.V.)



7.500 geprüfte
Fortbildungsnachweise



2.076

Podcast-Abrufe



1.385

Teilnehmer Steuerberatertag



3.537

Twitter-Follower

1.248

Praxen zum Vergleich



10.000

LinkedIn-Follower

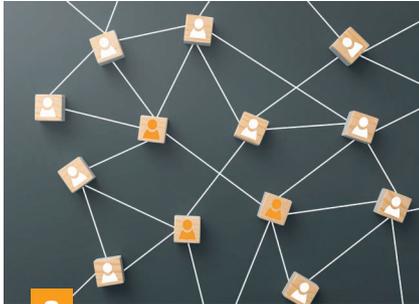


1.388

Xing-Follower

*Persönliche Mitglieder und solche, die dem jeweiligen Mitgliedsverband über eine Berufsgesellschaft verbunden sind

Inhalt



8

Netzwerken



17

Steuerrecht

- 17** Fristverlängerungen: Langfristige Planbarkeit erwirkt
- 17** Modernisierung der Betriebsprüfung: Große Ankündigungen, verzwickte Taten
- 18** Vollverzinsung: Forderung nach Transparenz trifft auf taube Ohren
- 19** Energiepreispauschale: viele Fragezeichen bei der Umsetzung
- 20** Betrieb kleiner PV-Anlagen: Neue steuerliche Incentives
- 20** Grundsteuerreform: Landauf, landab – landunter!



10

Europa

- 10** Plan der EU-Kommission: Vermittlung aggressiver Steuerplanung sanktionieren
- 11** Kampf gegen Geldwäsche effektiv gestalten
- 12** Digitalisierung der Mehrwertsteuer: VAT in the digital age
- 12** ETAF & EFAA: Die europäischen Partnerverbände



14

Recht und Berufsrecht

- 14** Hinweisgeberschutz: Gleichstellung mit Rechtsanwälten sicherstellen
- 14** Corona-Wirtschaftshilfen: Praxisgerechte Gestaltung im Fokus
- 15** Steuerfachangestellte: Erfolgreiche Neuordnung der Ausbildung
- 15** Kurzarbeitergeld: Erleichterungen bei den Abschlussprüfungen
- 16** Praxishilfe: Das richtige Verhalten bei Durchsuchungen in der Kanzlei



21

Betriebswirtschaftliche Beratung



21

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung



22

IT-Fragen und Digitalisierung

22 Arbeitskreis Digitalstrategie

22 Verbändeforum IT



23

45. Deutscher Steuerberatertag



24

Fachberater (DStV e.V.)



25

Serviceangebote des DStV

25 StBdirekt

25 Steuerberater-Suchservice

26 DStV-Praxenvergleich

26 Qualitätsmanagement und DStV-Qualitätssiegel



28

Anhang

28 Entwicklung in Zahlen

29 Gremien & Geschäftsstelle

34 Impressum

Vorwort



Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters (DStV-Hauptgeschäftsführer) und StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

das letzte Jahr stand im Zeichen der Suche nach neuen Wegen. Unternehmen versuchten, die vielfältigen Herausforderungen durch Pandemie, den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Energiekrise zu bewältigen. Kolleginnen und Kollegen suchten nach Wegen, zusätzliche Aufgaben wie die Corona-Wirtschaftshilfen, das Kurzarbeitergeld und die Grundsteuerreform neben ihren regulären Tätigkeiten zu schultern. Der Gesetzgeber suchte nach schnellen Wegen zur Entlastung von Bürgern und Unternehmen. Verschiedene Maßnahmen wie Corona-Steuerhilfegesetze und Inflationsausgleichsgesetz wurden kurzfristig aus dem Boden gestampft. Leider führte die hohe Taktzahl zu Problemen, die sich bei sorgfältigerer Prüfung und Einbeziehung fachlichen Sachverstands wohl hätten vermeiden lassen. Beispiel: die erhebliche Mehrarbeit bei den Gehaltsabrechnungen durch die Energiepreispauschale.

Der DStV weist im Laufe der Gesetzgebungsverfahren stets auf praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin. Wegen der immer kürzeren Stellungnahmefristen mussten auch wir neue Wege suchen, das Bewusstsein des Gesetzgebers für die Probleme der Steuerkanzleien und seiner kleinen und mittleren Mandanten zu schärfen. Ein Weg war die Intensivierung des persönlichen Austauschs.

Seien Sie sich sicher: Wir werden uns auch in Zukunft mit Nachdruck für die Belange des Berufsstands und seiner Mandanten einsetzen - im Schulterschluss mit anderen Berufsorganisationen in Berlin und in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
StB Torsten Lüth
(Präsident)

gez.
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters
(Hauptgeschäftsführer)



TÄTIGKEITS-
BERICHT

2021



MdB Christian Lindner
(Bundesminister
der Finanzen),
StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident)



MdB Katja Hessel
(Parlamentarische
Staatssekretärin beim
BMF), StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident)



MdB StB Markus Herbrand
(Finanzpolitischer
Sprecher FDP),
StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB Dr. Florian Toncar
(Parlamentarischer
Staatssekretär beim BMF)



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB Christoph Meyer
(stellv. Fraktionsvorsitzen-
der für Finanzen FDP)



MdB Dr. Sandra Detzer
(Bündnis 90/Die Grünen,
Finanz- und
Wirtschaftsausschuss),
MdB Katharina Beck
(Finanzpolitische
Sprecherin Bündnis 90/
Die Grünen),
StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident)



StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB Sascha Müller
(Bündnis 90/Die Grünen,
Finanzausschuss)



MdB Friedrich Merz
(Vorsitzender CDU
Deutschland),
StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB Gitta Connemann
(Bundesvorsitzende der
Mittelstands- und
Wirtschaftsunion)

Netzwerken

Präsenz zeigen, neue Kontakte knüpfen und bestehende Kontakte pflegen waren auch 2022 wesentliche Aufgaben, die der DStV als Interessenvertreter für die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe wahrnahm. Insbesondere die krisenbedingte Dynamik der Gesetzgebung der neuen Bundesregierung machte eine Intensivierung der persönlichen Kontakte erforderlich.



8 Netzwerken

- 10 Europa
- 14 Recht und Berufsrecht
- 17 Steuerrecht
- 21 Betriebswirtschaftliche Beratung

21 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

- 22 IT-Fragen und Digitalisierung
- 23 45. Deutscher Steuerberaterstag
- 24 Fachberater (DStV e.V.)
- 25 Serviceangebote des DStV



MdB Dr. Carsten Linnemann (stellv. Vorsitzender CDU Deutschland), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)



MdB Jens Spahn (stellv. Fraktionsvorsitzender für Wirtschaft CDU/CSU), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), MdB Julia Klöckner (Wirtschaftspolitische Sprecherin CDU/CSU)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), StB/WP Dipl.-Kfm. Fritz Güntzler (CDU/CSU, Finanzausschuss)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), StB/WP Prof. Dr. Robert Mayr (CEO der DATEV eG)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), Reiner Holznagel (Präsident Bund der Steuerzahler e.V.)



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), Dipl.-Finanzwirt (FH) Florian Köbler (Bundesvorsitzender Deutsche Steuer-Gewerkschaft)



Präsidien des DStV/DStI im Austausch mit dem Präsidium der BStBK



Ansprache des DStV-Präsidenten StB Torsten Lüth anlässlich des 100-jährigen Bestehens des HLBS



Europa



www.dstv.de/europa/

Plan der EU-Kommission: Vermittlung aggressiver Steuerplanung sanktionieren

Mit Abklingen der Pandemie kehrte auch in den Brüsseler Betrieb wieder weitgehend Normalität ein. Die wiedergewonnenen Freiheiten nutzten die German Tax Advisers zur Teilnahme an der Sitzung des Sonderausschusses TAXE im EU-Parlament. Die Anwesenheit der German Tax Advisers bildete dabei einen wichtigen Mosaikstein in der DStV-Strategie zum Schutz der Interessen des Berufsstands. Schließlich hatte die EU-Kommission angekündigt, im Frühjahr 2023 einen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung der Rolle von Vermittlern von aggressiver Steuerplanung und Steuer-

hinterziehung zu verabschieden. Mit seinen Bedenken und mit guten Argumenten verschaffte sich der DStV gegen die Initiative bereits im Vorfeld der Veröffentlichung Gehör.



Die German Tax Advisers mit MdEP Paul Tang, Vorsitzender des Sonderausschusses TAXE im Brüsseler EU-Parlament



Auch der Parlamentarische Abend der German Tax Advisers in Brüssel bildete einen passenden Rahmen, um Kritik an der EU-Initiative kundzutun. Mit aller Entschiedenheit verwehrt sich der DStV dagegen, dass Mitglieder der beratenden und prüfenden Berufe als Vermittler von aggressiver Steuerplanung und Steuerhinterziehung bezeichnet werden. Zudem sprach sich der DStV vehe-

ment dagegen aus, dass der Europäische Gesetzgeber den Berufsstand mit weiteren Belastungen überzieht. Stattdessen setzte sich der DStV dafür ein, dass Berufsrechte in den Mitgliedstaaten gestärkt und damit aggressive Steuerplanung sowie Steuerhinterziehung wirksam bekämpft werden.



StB Torsten Lüth
 (DStV-Präsident)
 mit Prof. Dr.
 Hartmut Schwab
 (BStBK-Präsident) im
 Gespräch mit MdEP
 Andreas Schwab (CDU)

Kampf gegen Geldwäsche effektiv gestalten

Geldwäsche ist kein harmloses Delikt, sondern Voraussetzung dafür, dass organisierte Kriminalität illegale Gelder in den Wirtschaftskreislauf speisen kann. Das Anti-Geldwäsche-Paket der EU-Kommission soll deshalb künftig Gewähr für eine wirksame Eindämmung von Geldwäsche bieten.

Ihre neue Anti-Geldwäsche-Behörde wollte die EU-Kommission deshalb mit möglichst viel Kompetenzen ausstatten. In einigen Fällen sollte sie gar eine Fachaufsicht über die Steuerberaterkammern erhalten. Der

DStV und sein Netzwerk in Europa haben sich in Brüssel gemeinsam für den Erhalt der Selbstverwaltung eingesetzt – und dabei einen wichtigen Etappensieg errungen. In seinem gemeinsamen Standpunkt beschränkte der Rat der EU die Kompetenzen der künftigen Behörde auf ein vernünftiges Maß.

Zudem wehrte sich der DStV gegen unnötige Mehrbelastungen für den Berufsstand und sprach sich stattdessen für effektive Instrumente und eine ausreichende Finanzierung der zuständigen Behörden aus.



Der DStV und sein Netzwerk
 in Europa: Gemeinsam
 machen wir den Unterschied.

StB Torsten Lüth
 Präsident Deutscher Steuerberaterverband

Digitalisierung der Mehrwertsteuer: VAT in the digital age

E-Invoicing hat bereits in vielen EU-Mitgliedstaaten Einzug in den Alltag von Mandanten und Beratern gehalten. E-Invoicing wird die Mehrwertsteuermeldungen vereinfachen. Zugleich gilt sie als probates Mittel, um Mehrwertsteuerbetrug einzudämmen. Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter soll nicht allein den reibungslosen Austausch von EU-Meldepflichten ge-

währleisten. Er wird zugleich den Rahmen für das E-Invoicing-System in Deutschland vorgeben.

Damit E-Invoicing den Mandanten einen tatsächlichen Mehrwert bietet und die Digitalisierung der Mehrwertsteuer nicht auf dem Rücken des Berufsstands ausgetragen wird, hat der DStV sich von Beginn an aktiv in die Debatte eingebracht.



StB/WP Dipl.-Kfm.
Christian Böke
(DStV-Vizepräsident)
im Austausch mit der
EU-Kommission und
dem Rat der EU während
der Brüsseler Konferenz
der German Tax Advisers
zu „VAT in the digital age“



ETAF & EFAA: Die europäischen Partnerverbände



Die European Tax Adviser Federation (ETAF) ist der Zusammenschluss nationaler Organisationen reglementierter steuerberatender Berufe. Als Mitglied der Brüsseler Bürogemeinschaft profitiert der DStV von kurzen Kommunikationswegen. Die beiden Konferenzen, die die ETAF 2022 veranstaltete, verdeutlichen die von der ETAF gesetzten Schwerpunkte: Einmal Berufsreglementierungen als Eckpfeiler zur Eindämmung miss-

bräuchlicher Steuervermeidung sowie digitale Mehrwertsteuer aus der Sicht des Beraters. Europäische Gesetzgebungsinitiativen also, die auch beim DStV ganz oben auf der Agenda standen.

Der DStV ist zudem Mitglied der European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA), dem europäischen Verband prüfender Berufe für kleine- und mittelständische Unternehmen (KMU). Das Berichtsjahr stand für die EFAA ganz im Zeichen der europäischen Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsprüfung von Unternehmen. Erfreulicherweise gelang es der EFAA dabei gleich zwei Delegierte in die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) zu entsenden, die von der EU-Kommission mit der Entwicklung der Standards für die Nachhaltigkeitsprüfungen beauftragt war.

- 8 Netzwerken
- 10 Europa
- 14 Recht und Berufsrecht
- 17 Steuerrecht
- 21 Betriebswirtschaftliche Beratung

- 21 Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
- 22 IT-Fragen und Digitalisierung
- 23 45. Deutscher Steuerberatertag
- 24 Fachberater (DStV e.V.)
- 25 Serviceangebote des DStV



Board-Meeting der ETAF mit Philippe Arraou (Präsident, Mitte) und WP/StB Prof. Dr. Dipl.-Kfm. H.-Michael Korth (DStV, ETAF-Vorstandsmitglied, 7. von rechts)

Die EFAA setzte sich in diesem Zusammenhang sehr dafür ein, dass auch kleinere und mittlere Kanzleien in die Lage versetzt werden, Nachhaltigkeitsprüfungen anzubieten. Zudem galt ihr Augenmerk den KMU, die etwa in der Wertschöpfungskette von den neuen Vorschriften zur Nachhaltigkeitsprüfung betroffen sein werden.



StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen (DStV-Vizepräsident, 2. von links) mit Salvador Marin (Präsident EFAA, 3. von links) und den anderen Board-Mitgliedern während der Internationalen Konferenz der EFAA in Alicante

Recht und Berufsrecht



[www.dstv.de/
berufsrecht/](http://www.dstv.de/berufsrecht/)



Prof. Dr. Luise Hölscher
(Staatssekretärin beim
BMF), StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident)

Hinweisgeberschutz: Gleichstellung mit Rechtsanwälten sicherstellen

In seinen Stellungnahmen zum Gesetzentwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz hat der DStV mit Nachdruck angemahnt, eine gesetzliche Gleichbehandlung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern mit den Rechtsanwälten in Bezug auf den Berufsgeheimnisschutz sicherzustellen. Der deutsche Gesetzgeber springe zu kurz, wenn er sich bei der nationalen Umsetzung der sog. EU-Whistleblower-Richtlinie allein auf die Berufsgruppe der Rechtsanwälte beschränke. Er setze sich damit in einen Widerspruch zum geltenden Berufsrecht, wonach Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer in gleicher Weise zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt seien. Der Schutz des Mandatsgeheimnisses dürfe nicht von der zufälligen Frage abhängen, ob die Beratung durch einen Steuerberater oder durch einen Rechtsanwalt erfolge. Für den Berufsstand gehe es dabei um nicht weniger, als eine drohende Zwei-Klassen-Steuerberatung zu verhindern. Nachdem der Bundestag die Bedenken des Berufsstands unberücksichtigt ließ, setzte sich der

DStV mit Unterstützung seiner Mitgliedsverbände auf Länderebene dafür ein, im Rahmen der Beratungen im Bundesrat die Gleichstellung der drei Berufsgruppen im Hinweisgeberschutzgesetz sicherzustellen.



Corona-Wirtschaftshilfen: Praxisgerechte Gestaltung im Fokus

Ein erheblicher Teil des berufsrechtlichen Engagements des DStV konzentrierte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf die Begleitung der laufenden Corona-Hilfsprogramme der Bundesregierung. Hierzu stand er in einem ständigen Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie den Ländern und ihren Bewilligungsstellen. So konnte die Überbrückungshilfe IV sowie Neustarthilfe 2022 nochmals bis Ende Juni 2022 verlängert werden - dem Zeitpunkt, zu dem auch der EU-rechtliche Beihilferahmen auslief. Einen Schwerpunkt bildeten außerdem die Ausgestaltung und Abwicklung der Schlussabrechnungen. Erfolgreich setzte sich der DStV dafür ein, dass die Frist zur Einreichung der Schlussabrechnungen, die zunächst nur bis zum Jahresende 2022 vorgesehen war, bis zum 30.6.2023 verlängert wurde. Darüber hinaus kann bis spätestens zum 31.8.2023 im Einzelfall auch eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2023 beantragt

werden. Die verlängerten Einreichungsfristen gelten sowohl für das Paket 1 (Überbrückungshilfe I-III sowie November- und Dezemberhilfe) als auch für das Paket 2 (Überbrückungshilfe III Plus und IV). Damit konnte der DStV den berechtigten Interessen des Berufsstands nach einer praxisgerechten Lösung Gehör verschaffen. Schließlich trug er dazu bei, dass auch die Frist zur Endabrechnung der Corona-Neustarthilfen für die prüfenden Dritten bis zum 31.3.2023 verlängert wurde. Hier hatte sich der DStV nachdrücklich für die Verlängerung der ursprünglich nur bis zum 31.12.2022 vorgesehenen Frist ausgesprochen. So konnten die Berufsangehörigen, die seinerzeit für ihre Mandanten die Antragstellung übernommen haben, die notwendige Planungssicherheit erhalten – ein Garant dafür, die Endabrechnungen trotz der hohen Arbeitsbelastung in den Kanzleien im Interesse der Betroffenen ordnungsgemäß abschließen zu können.

Steuerfachangestellte: Erfolgreiche Neuordnung der Ausbildung

Im Neuordnungsverfahren hatte sich der DStV gemeinsam mit der Bundessteuerberaterkammer (BStBK) für eine zeitgemäße Neuordnung der Berufsausbildung der Steuerfachangestellten stark gemacht und das Neuordnungsverfahren beim zuständigen Bundesinstitut für Berufsbildung aktiv begleitet. Die auf dieser Basis neu gefasste und veröffentlichte Ausbildungsverordnung (BGBl. I vom 22.8.2022, S. 1390) wird zum 1.8.2023 und damit rechtzeitig zum Start des Ausbildungsjahres in Kraft treten. Im Fokus stand vor allem eine zeitgemäße Darstellung der Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Ein beson-

deres Augenmerk wurde etwa auf die Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten und die Vermittlung der digitalen Prozesse in den Kanzleien gelegt. Bewährte Elemente wie die Aufteilung in eine Zwischenprüfung und eine Abschlussprüfung werden auch künftig den Ablauf der Ausbildung bestimmen. Die neue Ausbildungsordnung leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten für die Zukunft praxisgerecht zu gestalten und interessierte junge Menschen von der Attraktivität des Berufsbildes zu überzeugen.

Kurzarbeitergeld: Erleichterungen bei den Abschlussprüfungen

Angesichts der massenhaften KUG-Anträge, die durch die Berufsangehörigen für die betroffenen Unternehmen gestellt wurden, hat sich der DStV gegenüber Politik und Arbeitsverwaltung für Verfahrenserleichterungen bei den Abschlussprüfungen stark gemacht. Das Engagement im Berichtsjahr hat sich ausgezahlt: Zu Beginn 2023 sind erste Erleichterungen in Kraft getreten, wonach Prüfungen für pandemiebedingte KUG-Anträge entfallen, wenn die Gesamtauszahlung 10.000 € je Arbeitsausfall nicht überschritten hat. Der DStV begrüßt dies als Schritt in die richtige Richtung. Er hatte sich allerdings für deutlich weitergehende Verfahrenserleichterungen stark gemacht, wie etwa die Einführung einer konkreten Bagatellgrenze für geringe Nachforderungen. Nur so werde ein unverhältnismäßiger Arbeitsaufwand vermieden, der in den Kanzleien vor allem aufgrund von einzelnen Kor-

rekturarbeiten selbst bei nur geringen Eurobeträgen entsteht. Auch müsse gelten, das Kurzarbeitergeldsystem mit Blick auf mögliche künftige krisenbedingte Massenverfahren zielgerichtet zu digitalisieren und zu modernisieren. Weiterhin im Raum steht auch die Forderung nach einer gesetzlich geregelten Vertretungsbefugnis durch Steuerberater, die sich an den berechtigten Bedürfnissen der Mandanten orientieren muss. Mit Blick auf die große Anzahl der KUG-Anträge sei es ein Anachronismus, Steuerberatern ein Tätigwerden im Widerspruchsverfahren zu versagen, obwohl die maßgeblichen Lohn- und Gehaltsdaten allesamt in den Steuerkanzleien und nicht anderswo vorliegen. Der DStV wird sich weiter für entsprechende Erleichterungen einsetzen. Der Gesetzgeber wird sich den Argumenten auf Dauer nicht verschließen können.

Praxishilfe: Das richtige Verhalten bei Durchsuchungen in der Kanzlei

Welche Rechte und Pflichten haben Steuerberaterinnen und Steuerberater, wenn die Staatsanwaltschaft oder die Steuerfahndung bei einem Verdacht auf Steuerhinterziehung die Kanzleiräume durchsuchen will? Wie sollten sich die Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter in einem solchen Fall idealerweise verhalten? Diese Fragen fasste eine Praxishilfe des Rechts- und Berufsrechtsausschusses kurz und prägnant zusammen. Der Ausschuss stellte die Checkliste

den Mitgliedern der regionalen Steuerberaterverbände unter www.stbdirekt.de in der Rubrik Arbeitshilfen und Praxistipps zur Verfügung (Stbdirekt-Nr. 373947). Den Vorsitz im Rechts- und Berufsrechtsausschuss übernahm zum Herbst des Berichtsjahres StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, der nach seiner Wahl ins DStV-Präsidium auch in der Ausschussarbeit die Nachfolge von StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann antrat.



V.l.n.r.: StB/RA
Dipl.-Jur. Oliver Klose
(StBV Niedersachsen
Sachsen-Anhalt),
StB/RA Volker Höpfl
(StBV Hamburg),
RA Dipl.-Verw. (FH)
Christian Michel
(DStV-Referatsleiter
Recht und Berufsrecht),
StB Carsten Butenschön
(DStV-Vizepräsident),
StB/WP Dipl.-Kfm.
Carsten Nicklaus
(DStV-Vizepräsident),
StB/WP Dipl.-Kfm.
Christian Rech
(StBV Rheinland-Pfalz),
StBin Dipl.-Bw.
Dr. Jutta Fischer-Neuner
(LSWB)



Steuerrecht

Fristverlängerungen: Langfristige Planbarkeit erwirkt

Bereits 2020 und 2021 setzte der Fristendruck dem Berufsstand – infolge coronabedingter Zusatzaufgaben – stark zu. Die Situation verschärfte sich in 2022: die herausfordernde Umsetzung der Grundsteuerreform, die Bewältigung der Schlussabrechnungen zu den Corona-Wirtschaftshilfen und der zusätzliche Beratungsbedarf infolge der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Die Agenda wurde nicht kürzer.

Beharrlich legte der DStV in Anhörungen des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags wie auch in zahlreichen persönlichen Gesprächen mit maßgeblichen politischen Entscheidungsträgern die Nöte der kleinen und mittleren Kanzleien dar. Mitte Mai 2022 kam dann der Durchbruch. Bundestag und Bundesrat einigten sich auf ein langfristiges Konzept zur Verlängerung der Abgabefristen der Steuererklärungen 2020 bis 2024 im Sinne der Anregungen des DStV.

Auch bei der Offenlegungsfrist für Jahresabschlüsse 2021 von Kapitalgesellschaften erreichte der DStV ei-

nen weiteren wertvollen Zeitpuffer: Wiederholt wandte sich DStV-Präsident Lüth dazu an den Bundesminister für Justiz, MdB Dr. Marco Buschmann. Mit Erfolg: Das Bundesamt für Justiz erließ (bereits) Ende November 2022 in Abstimmung mit dem BMJ erneut eine Verlängerung der Sanktions-Schonfrist bis 11.4.2023.



www.dstv.de/steuerrecht/



MdB StB
 Markus Herbrand
 (Finanzpolitischer
 Sprecher FDP) und
 RAin/StBin Sylvia Mein
 (DStV-Geschäftsführerin)

Modernisierung der Betriebsprüfung: Große Ankündigungen, verzwickte Taten



Die Ampel-Partner übernahmen den Plan der Vorgängerregierung: die steuerliche Betriebsprüfung sollte modernisiert werden. Dafür sprach zumindest der Koalitionsvertrag. Der DStV begrüßte das bereits seit langem geforderte Reformvorhaben und mahnte erneut, die besonderen Bedürfnisse von KMU ausreichend zu berücksichtigen. Im Sommer dann die Ernüchterung: Die im Referentenentwurf veröffentlichten Vorschläge blieben weit hinter den Erwartungen des DStV zurück. Das Kernproblem der KMU, zeitnähere Prüfungen, gingen die Pläne nicht an. Stattdessen standen erhebliche Verschärfungen des verfahrensrechtlichen Sanktionskatalogs und weitere Pflichten zulasten der Steuerpflichtigen auf dem Papier.

Der DStV plädierte in Gesprächen mit MdB und als Sachverständiger in der Anhörung des Finanzausschusses



RAin/StBin Sylvia Mein
 (DStV-Geschäftsführerin)

des Deutschen Bundestags zur Reform der Betriebsprüfung dafür, vor allem das sog. qualifizierte Mitwirkungsverlangen deutlich zu entschärfen. Besonders KMU könnten hierdurch in ungerechtfertigte Bedrängnis kommen.

Der Finanzausschuss griff die Bedenken des DStV teils auf. Der Deutsche Bundestag verabschiedete im Vergleich zum Regierungsentwurf folgende Anpassungen:

	Regierungsentwurf (BT-Drs. 20/3436)	Gesetzesbeschluss Deutscher Bundestag (BR-Drs. 605/22)
„Karenzfrist“ zum Erlass eines qualifizierten Mitwirkungsverlangens (§ 200a Abs. 1 AO)	ab Beginn der BP möglich	nach Ablauf von 6 Monaten seit Bekanntgabe der Prüfungsanordnung
Auslöser für automatisches Mitwirkungsverzögerungsgeld (§ 200a Abs. 2 AO)	Steuerpflichtige kommt qualifiziertem Mitwirkungsverlangen innerhalb Frist nicht oder nicht vollständig nach	Steuerpflichtige kommt qualifiziertem Mitwirkungsverlangen innerhalb Frist nicht oder nicht hinreichend nach
Höhe und Dauer des Mitwirkungsverzögerungsgelds (§ 200a Abs. 2 AO)	für jeden vollen Tag 100 Euro / max. für 100 Kalendertage	für jeden vollen Tag 75 Euro / max. für 150 Kalendertage
Höhe und Dauer des Zuschlags zum Mitwirkungsverzögerungsgeld (§ 200a Abs. 3 AO)	für jeden vollen Tag höchstens 10.000 Euro / höchstens für 100 Kalendertage	für jeden vollen Tag höchstens 25.000 Euro / höchstens für 150 Kalendertage

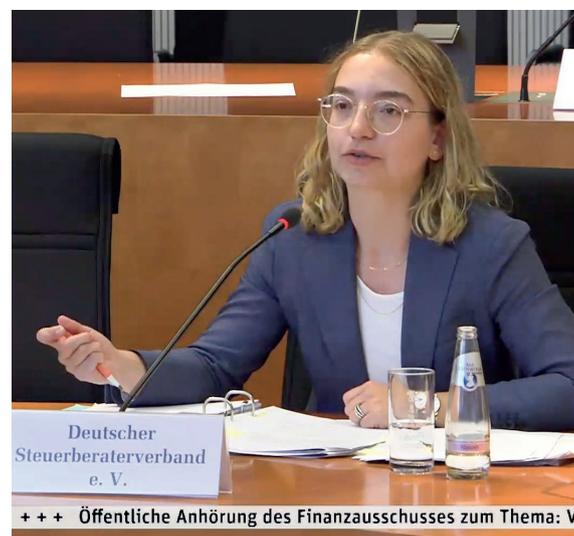
Trotz gewisser Entschärfungen bleibt das Instrument für KMU mit Rechtsunsicherheiten behaftet. Aus Sicht des DStV wären stärkere Ermensselemente deutlich wirkungsvoller gewesen, damit der Prüfer dem Einzelfall gerecht werden kann.

Vollverzinsung: Forderung nach Transparenz trifft auf taube Ohren

Im Jahr 2022 hat der Gesetzgeber – vom Bundesverfassungsgericht gezwungen – an der Reform der Vollverzinsung getüfelt. Herausgekommen ist ein rückwirkend ab dem 1.1.2019 angepasster, fixer Zins i.H.v. 1,8 % p.a.

Immerhin: Der Zinssatz soll regelmäßig evaluiert werden. Der DStV wird dies zum Anlass nehmen, auch künftig einen transparenten Anpassungsautomatismus zu fordern. Steuerpflichtige und ihre Berater müssen auf eine belastbare Norm vertrauen dürfen.

Der Gesetzgeber war zwar bemüht, diese Höhe zu rechtfertigen. Geglückt ist ihm dies aus Sicht des DStV jedoch nicht. Ohne Weiteres lässt sich der Wert nämlich nicht nachrechnen. Der DStV hatte deutlich mehr Transparenz gefordert. Er setzte sich gegenüber dem BMF frühzeitig für eine stärkere Orientierung am Basiszinssatz ein. Dieser wäre geeignet, Zinsschwankungen in hinreichendem Maße abzubilden. Ferner hat er sich als anerkannter Bezugspunkt in diversen Rechtsvorschriften bereits etabliert. Und zu guter Letzt hätte es sich um einen amtlich im Bundesanzeiger bekanntgemachten Marktzins gehandelt. Mehr Transparenz wäre nicht gegangen. Dies machte der DStV als Sachverständiger auch im Hearing des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags deutlich. Aber „hätte, hätte – Fahrradkette“ – der Gesetzgeber konnte sich zu diesem Schritt nicht durchringen.



 Daniela Ebert, LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht)

Energiepreispauschale: viele Fragezeichen bei der Umsetzung



MdB StB/WP Dipl.-Kfm.
 Fritz Güntzler (CDU/CSU –
 Finanzausschuss),
 RAin/StBin Sylvia Mein
 (DStV-Geschäftsführerin),
 MdB StBin Antje Tillmann
 (Finanzpolitische
 Sprecherin CDU/CSU),
 MdB RA/FAErBR
 Olav Gutting (CDU/CSU –
 Finanzausschuss)

Die Energiepreispauschale war 2022 in aller Munde. Auch der DStV nahm diese Entlastungsmaßnahme intensiv unter die Lupe. In der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags zum Entwurf des Steuerentlastungsgesetzes 2022 adressierte der DStV eine entscheidende Schwachstelle des Ampel-Vorschlags: Bei der im September verpflichtend auszuführenden Energiepreispauschale sollte der Arbeitgeber den Betrag aus der einzubehaltenden Lohnsteuer entnehmen. Kleine Arbeitgeber beispielsweise mit einem jährlichen Lohnsteuer-Anmeldezeitraum hätten dadurch monatelang aus eigenen Mitteln in Vorleistung gehen müssen – wie der DStV im Hearing erläuterte. Der Einsatz zeigte Erfolg! Es wurden verschiedene Aus-

zahlungszeitpunkte für die Arbeitgeber berücksichtigt, um die Liquidität der Unternehmen zu schonen.

Noch bevor die Regelungen im Bundesgesetzblatt erschienen, ergaben sich Fragen über Fragen aus der Praxis und seinem Steuerrechtsausschuss zur Umsetzung: Der DStV richtete sie frühzeitig in einer Stellungnahme an das BMF. Unter anderem die Besteuerung von Minijobbern und die Frage der Sozialversicherungspflicht beschäftigte die Praxis. Das BMF berücksichtigte die Aspekte bei der Erstellung eines FAQ-Katalogs. So konnte Rechtsklarheit für die Steuerpflichtigen und deren Berater erlangt werden.



DStV-Steuerrechts-
 ausschuss:
 StB/WP/RB Dipl.-Kfm.
 Dr. Peter Leidel (LSWB),
 Daniela Ebert, LL.M.
 (DStV-Referatsleiterin
 Steuerrecht),
 StB/RA Markus Deutsch
 (StBV Berlin-Brandenburg),
 StB/RB Manfred F. Klar
 (DStV-Vizepräsident),
 RAin/StBin Sylvia Mein
 (DStV-Geschäftsführerin),
 StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott
 (StBV Köln), StBin Dipl.-Vw.
 Dr. Franziska Hoffmann
 (DStV-Referentin
 Steuerrecht), StB/WP
 Dipl.-Ök. Hans-Joachim
 Kraatz (StBV Sachsen),
 StB/RA Klaus-Peter Meyer
 (StBV Niedersachsen
 Sachsen-Anhalt) -
 nicht auf dem Foto:
 StB Dipl.-Vw.
 Lothar Czechatka
 (StBV Hessen), StBin
 Dipl.-Hdl. Vicky Johrden
 (DStV-Referatsleiterin
 Steuerrecht)





StB Torsten Lüth
(DStV-Präsident),
MdB Katharina Beck
(Finanzpolitische
Sprecherin Bündnis 90/
Die Grünen),
Daniela Ebert, LL.M.
(DStV-Referatsleiterin
Steuerrecht)

Betrieb kleiner PV-Anlagen: Neue steuerliche Incentives

Der DStV regte bereits im Sommer 2022 aufgrund der Stimmen aus der Praxis gesetzliche Verbesserungen für Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) an. Insbesondere forderte er mehr Bürokratieabbau. Der Gesetzgeber griff die Anregungen im Jahressteuergesetz 2022 in Teilen auf: Für solche Anlagen sind etwa ein Antrag auf Anerkennung der Liebhaberei oder aber eine Gewinnermittlung nicht mehr notwendig.

Rückwirkend ab 1.1.2022 sind die Einnahmen aus dem Betrieb kleiner PV-Anlagen steuerfrei. Dies gilt für Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung in Einfamilienhäusern oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden von bis zu 30 kW (peak). Für Mischgebäude gilt die Begünstigung bei einer Anlagengröße von 15 kW (peak) pro Wohn- bzw. Gewerbeeinheit. Auch der Betrieb mehrerer Anlagen ist begünstigt - in Summe bis max. 100 kW (peak). Erfreulicherweise vollzog der Gesetzgeber zudem die erweiterte Befreiung, wie vom DStV angeregt, auch im GewStG nach. Andernfalls wären etliche Betreiber plötzlich IHK Pflichtmitglieder geworden.

Ein Wehrmutstropfen bleibt. Die umsatzsteuerlichen Erklärungsspflichten für Kleinunternehmer gelten weiterhin. Da wäre unionsrechtlich betrachtet mehr drin gewesen. Der DStV bleibt hier am Ball.



Grundsteuerreform: Landauf, landab – landunter!

Das Thema Grundsteuer nahm 2022 viel „Raum“ ein. Von Jahresbeginn an bahnte sich die Praxis mühsam einen Weg durch das Dickicht von Informationen und Voraussetzungen der unterschiedlichen Modelle. Der DStV gab Hilfestellung und veröffentlichte in enger Abstimmung mit dem Kommunikationsprojekt von Bund und Ländern diverse DStV-Informationen zur Umsetzung der Reform – u.a. mit wertvollen Hinweisen zu der von Bund und Ländern eingerichteten Landingpage www.grundsteuerreform.de.

Zugleich war die ursprünglich gesetzte Frist zur Abgabe der Erklärungen zur Feststellung der Grundsteuer-

werte von vornherein eng gefasst - die Rahmenbedingungen alles andere als günstig: IT-Probleme und damit verbundene Verzögerungen bei der Datenübermittlung bereiteten bundesweit Kopfzerbrechen. Ein Thema, das DStV-Präsident Lüth u.a. mit MdB Katja Hessel, parlamentarische Staatssekretärin beim BMF, persönlich erörterte. Um die benötigten Entlastungen für Steuerpflichtige bzw. deren Berater zu bekräftigen, richteten sich der DStV und seine Mitgliedsverbände darüber hinaus schriftlich an die Finanzministerien der Länder. Mitte Oktober 2022 erfolgte schließlich die erbetene Entscheidung: die Abgabefrist wurde bundesweit einmalig bis Ende Januar 2023 verlängert.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Der Arbeitskreis Betriebswirtschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, die betriebswirtschaftlichen Beratungspotentiale in den Kanzleien zu identifizieren und in die Breite des Berufsstandes zu bringen. Denn im Beratungsportfolio der Kanzleien ist die betriebswirtschaftliche Beratung in der Regel unterrepräsentiert. Als besonders effektiv hat sich hierbei das Multiplikatorenkonzept erwiesen. Die vom Arbeitskreis ausgearbeiteten Mustervorträge werden von den Multiplikatoren in den Regional- oder Bezirksgruppen der Mitgliedsverbände vorgetragen. Aufgrund der Beschränkungen im

Zuge der Corona-Pandemie fanden solche Aktivitäten im Berichtszeitraum nur limitiert statt. Der Arbeitskreis hat im Berichtsjahr, um auf ein zeitnahes Ende der Beschränkungen vorbereitet zu sein, den fünften Mustervortrag „Personal – die wichtigste Ressource im Unternehmen“ finalisiert. Weiterhin wurden die bereits vorhandenen Musterpräsentationen aktualisiert sowie Themen für zukünftige Mustervorträge erarbeitet. In naher Zukunft werden Fragestellungen rund um die Nachhaltigkeitsthematik im Mittelpunkt stehen.

Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Der Arbeitskreis Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung vertritt hauptsächlich die Interessen von kleinen und mittelgroßen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxen. Ziel ist, dass diese insbesondere von neuen berufsrechtlichen Vorgaben ebenso wie Großkanzleien profitieren oder zumindest nicht übermäßig belastet werden. Einen wesentlichen Schwerpunkt des Arbeitskreises bildeten die Stellungnahmen an das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu den Entwürfen von Prüfungsstan-

dards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen (IDW EPS KMU 1 bis 8 sowie 9). Die geforderte Anwendung der International Standards of Auditing (ISA [DE]) bei gesetzlichen Abschlussprüfungen bei kleineren, nicht komplexen Unternehmen waren kaum noch wirtschaftlich umzusetzen. Die Forderungen des Arbeitskreises nach Vereinfachungen wurden maßgeblich umgesetzt.



[www.dstv.de/
 rechnungslegung-
 wirtschaftspruefung/](http://www.dstv.de/rechnungslegung-wirtschaftspruefung/)

IT-Fragen und Digitalisierung

Arbeitskreis Digitalstrategie

Der neu gegründete Arbeitskreis Digitalstrategie unter dem Vorsitz von DStV-Vizepräsident StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke tagte im Berichtsjahr sowohl digital im Frühjahr als auch in Präsenz im Herbst in Berlin. Ziel des Arbeitskreises ist es, Digitalthemen im Sinne des Berufsstands mitzugestalten und die Berufsangehörigen für Digitalthemen zu sensibilisieren.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Auswirkungen der Plattformökonomie auf den Berufsstand sowie die Themen Data Analytics und Business Intelligence,

die auch 2023 einen Arbeitsschwerpunkt bilden sollen. Anlässlich des Gastvortrags von Kulturwissenschaftler und Autor Dr. Michael Seemann wurde unter anderem diskutiert, wie Steuerberater Entwicklungen in der Plattformökonomie aktiv gestalten können, um ihrer Tätigkeit weiterhin unabhängig in einem zunehmend digitalen Umfeld nachgehen zu können. Außerdem brachte sich der Arbeitskreis Digitalstrategie aktiv in die Abstimmungen zum Thema E-Rechnung (E-Invoicing) ein (vgl. Rubrik "Europarecht - Digitalisierung der Mehrwertsteuer: VAT in the digital age" / Seite 12).

Verbändeforum IT

Im Rahmen der turnusmäßigen Frühjahrssitzung wurde StB/WP Axel Klomp im Berichtsjahr zum neuen Vorsitzenden des Verbändeforums IT gewählt. Er ist seit dem Jahr 2014 als Mitglied des Steuerberaterverbands Düsseldorf e.V. im Verbändeforum IT aktiv, zuletzt als dessen stellvertretender Vorsitzender. Als neuer Vorsitzender trat er die Nachfolge von StBin Frauke Kaps-Offeney an, die aus dem Verbändeforum IT ausschied. Zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde StBin Daniela Ebert gewählt. Das Verbändeforum IT

diskutierte unter anderem Fragestellungen der neuen Steuerberaterplattform und des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs (beSt). Ebenfalls im Fokus stand der Umsetzungsstand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und seine Auswirkungen auf die Arbeit in den Kanzleien. Auch die technische Umsetzung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen sowie die IT-Lösungen zu den Grundsteuererklärungen wurde beleuchtet.



Die Mitglieder des Verbändeforums IT anlässlich der Sitzung am 5.9.2022 in Düsseldorf



45. Deutscher Steuerberatertag



Alle Informationen rund um den Deutschen Steuerberatertag finden Sie unter www.steuerberatertag.de



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident) eröffnete den 45. Deutschen Steuerberatertag in Dresden

NEUE WEGE für die Jahreskonferenz – der Deutsche Steuerberatertag fand vom 9. bis 11.10.2022 erstmals hybrid statt. Er vermochte die Erfolge früherer Präsenzveranstaltungen mit denen der Online-Ausgabe 2021 gekonnt zu kombinieren und fortzusetzen.

Zentrum der Konferenz war das Internationale Congress Center in Dresden. Schon der Sonntagabend bot das erste Highlight: Lokalmatador und „Betroffenheitslyriker“ Olaf Schubert hieß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ganz besondere Weise willkommen. Ein gelungener und vor allem entspannter Auftakt, bevor es ab Montag fachlich zur Sache ging.

Das Fachprogramm bot dann das gewohnte Potpourri aus hochkarätigen Impulsen von Politik und Verwaltung, vertiefenden Vorträgen zum Steuerrecht und kurzweiligen Workshops und Referaten zu wesentlichen Fragen des Kanzleimanagements auf fünf Bühnen. Moderator Marc Bator führte durch die Tage und freute sich nach dem virtuellen Treffen 2021 über ein Kennenlernen vor Ort.

Und selbstverständlich kehrte auch das beliebte Rahmenprogramm zurück: Golfturnier, Stadtrundfahrt, Empfangsabend am Sonntag sowie Galadinner und Party am Montag – alle waren herzlich eingeladen,

das Wiedersehen sportlich, ausgelassen und/oder auf kulinarisch höchstem Niveau zu feiern.

Neu in diesem Jahr war die Live-Übertragung zweier Bühnen. So hatte das Publikum die Möglichkeit, sich durch ein Online-Ticket auf die Vorträge der Hauptbühne sowie des Expo Forums zu konzentrieren – ganz bequem ohne Anreise. Ergänzt wurde dieses Angebot durch drei interaktive Zoom-Seminare, die allen Teilnehmern zugänglich waren.

„Vor Ort und vor den Bildschirmen“ ist als Konzept aufgegangen und wird 2023 seine Fortsetzung finden.



Fachausstellung mit rund 60 Ausstellern beim 45. Deutschen Steuerberatertag in Dresden

Fachberater (DStV e.V.)



Die DStV-Fachberater-richtlinien und DStV-Akkreditierungsrichtlinien sind abrufbar unter www.fachberaterdstv.de/fachberaterkonzept/fachberater-richtlinien.

Auch in diesem Jahr ist die Zahl der anerkannten Fachberater (DStV e.V.) trotz aller Widrigkeiten infolge der anhaltenden Corona-Pandemie erneut gewachsen. 2022 konnten 146 Anträge auf Anerkennung zum Fachberater (DStV e.V.) positiv beschieden werden. Zum 31.12.2022 waren insgesamt 2.669 Fachberater (DStV e.V.) anerkannt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fachgebiete:



FACHBERATER
DStV e.V.

Fachberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)	1.545
Fachberater für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)	507
Fachberater für das Gesundheitswesen (DStV e.V.)	281
Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)	170
Fachberater für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e.V.)	82
Fachberater für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)	42
Fachberater für Rating (DStV e.V.)	15
Fachberater für Mediation (DStV e.V.)	27



Christine Heine,
Steuerberaterin,
Fachberaterin für
Unternehmensnachfolge
(DStV e.V.), Heine.tax
Steuerberatungsgesellschaft mbH



**ZUKUNFT
STEUERN.**

DStV-Fachberater werden

Serviceangebote des DStV

StBdirekt

Der Internet-Service StBdirekt bietet Verbandsmitgliedern aktuelle Nachrichten, Praxishilfen, Zugang zu Rahmenverträgen, aktuelle Fachinformationen und Foren zum Austausch mit Kollegen. Rund um die Uhr finden sich hier viele exklusive Vorteile der Verbände, die die Verbände in Zusammenarbeit mit dem Stollfuß Verlag zur Verfügung stellen. Jede Woche informiert ein Newsletter über neue Inhalte. Neuigkeiten aus Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung gibt es wöchentlich in den „eNews Steuern“.

StBdirekt



www.stbdirekt.de

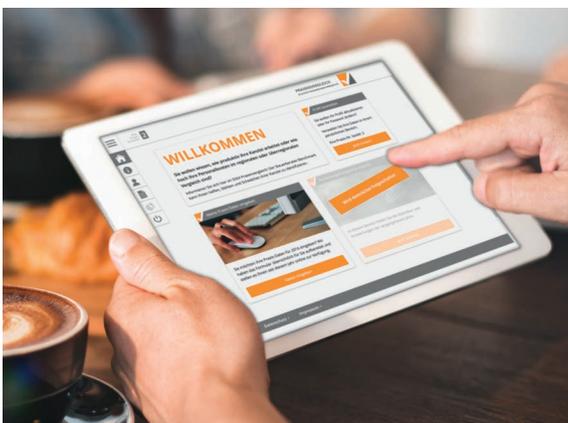
Ihr Internet-Service StBdirekt

StBdirekt - Ihr Vorteil als Verbandsmitglied!
 Informationen zu unseren Rahmenverträgen finden Sie im Mitgliederportal StBdirekt.
 -> ein Service Ihrer Steuerberaterverbände.

www.stbdirekt.de

Mit freundlicher Unterstützung des Stollfuß Verlags

DStV-Praxenvergleich



Der DStV-Praxenvergleich verzeichnete trotz der coronabedingten Mehrarbeiten in den Steuerberatungskanzleien einen starken Teilnehmerzufluss von über 20 %. Insgesamt nahmen sich 1.248 Kolleginnen und Kollegen die Zeit, um an dem größten, für Verbandsmitglieder kostenlosen Steuerberater-Benchmarking teilzunehmen. Analog zu den Vorjahren konnte der DStV-Praxenvergleich mit weiteren Neuheiten aufwarten. Erstmals wurden die Auswertungen im Bereich des Umsatzes und der Kostenverteilung für Einzelunternehmer, Personen- und Kapitalgesellschaften separat und auch für die Vorjahre ausgewiesen.



www.dstv-praxenvergleich.de



www.steuerberater.de

Steuerberater-Suchservice

Der Relaunch des Steuerberater-Suchservice im Vorjahr erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Derzeit nutzen über 7.300 Kolleginnen und Kollegen unter Nennung ihrer Beratungsschwerpunkte die Möglichkeit sich von potenziellen Neumandanten auf <http://www.steuerberater.de> finden zu lassen. Die Profile auf dieser Seite wurden durchschnittlich 53.500-mal pro Monat aufgerufen.

STEUERBERATER.DE
DAS PORTAL FÜR STEUERBERATER

HIER WERDEN SIE GEFUNDEN!

- 1 OPTIMALE PRÄSENTATION IM NETZ
- 2 STELLENBÖRSE
- 3 MANDANTENGEWINNUNG
- 4 REPUTATIONSMANAGEMENT

PROFITIEREN AUCH SIE, WIE BEREITS TAUSENDE KOLLEGEN, VON DEM ANGEBOT UND DER REICHWEITE VON STEUERBERATER.DE

Jetzt anmelden



www.dstv.de/
dstv-qualitaetssiegel/

Qualitätsmanagement und DStV-Qualitätssiegel

Mit dem DStV-Qualitätssiegel bietet der DStV ein maßgeschneidertes Konzept für das Qualitätsmanagement in kleinen und mittelständischen Kanzleien. Konzeptionell baut das DStV-Qualitätssiegel auf der Norm DIN EN ISO 9001:2015 auf. Dabei fokussiert es sich auf vier Kernelemente: Strategie, Kanzlei-Management sowie Leistungs- und Unterstützungsprozesse. Das Ergebnis ist ein bundesweit einheitlich hoher Qualitätsstandard. Die Anforderungen an das DStV-Qualitätssiegel wurden zum 1.1.2023 zur Version 2.0 fortentwickelt und umfassen eine Anpassung der Strategieprozesse, Kanzlei-Managementprozesse, Leistungsprozesse und Unterstützungsprozesse an neue Marktentwicklungen im Steuerberatungsbereich. Dazu gehören etwa die Einrichtung einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie, Fragen der Marktpositionierung sowie Chancen- und Risikobewertungen. Die einzelnen Anforderungen sind über die DStV-Webseite abrufbar. Sie finden sich zusammengefasst außerdem in einem ausführlichen Fachbeitrag mit weiteren Erläuterun-

gen zu den einzelnen Modernisierungen in der Zeitschrift „Die Steuerberatung“ (vgl. Stbg. 2/2023, S. 65 ff.). Neben einer frühzeitigen Darstellung der Neuerungen anlässlich des Deutschen Steuerberatertags 2022 in Dresden wurden alle zertifizierten Kanzleien darüber hinaus auch individuell über die Neuerungen informiert.



Ergänzend wurde auch das Logo für das DStV-Qualitätssiegel modernisiert. Alle zertifizierten Kanzleien werden spätestens mit dem nächsten Audit das neue Logo erhalten.



ANHANG

2022

Entwicklung in Zahlen

Mitgliederstand und Organisationsgrad der Steuerberaterkammern und der DStV-Mitgliedsverbände zum 1. Januar 2023

* StB, StBv und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG (ohne StBGes.)

** Anteil der im Verband organisierten Kammermitglieder

	Verband	Kammer*	Organisationsgrad**	
			1.1.2023	1.1.2022
Baden-Württemberg	2.260	13.635	16,57 %	16,63 %
Bayern	6.050	16.770	36,08 %	37,37 %
Berlin-Brandenburg	2.131	4.793	44,46 %	44,67 %
Bremen	501	774	64,73 %	60,62 %
Düsseldorf	3.743	8.921	41,96 %	45,80 %
Hamburg	1.508	4.176	36,11 %	37,63 %
Hessen	3.645	8.229	44,29 %	45,23 %
Köln	3.014	6.418	46,96 %	47,14 %
Mecklenburg-Vorpommern	499	765	65,23 %	64,44 %
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	4.899	8.120	60,33 %	61,44 %
Rheinland-Pfalz	1.561	3.449	45,26 %	45,62 %
Sachsen	1.122	2.505	44,79 %	44,38 %
Schleswig-Holstein	1.221	2.566	47,58 %	49,35 %
Thüringen	759	1.090	69,63 %	69,29 %
Westfalen-Lippe	2.924	8.044	36,35 %	36,35 %
	35.837	90.255	39,71 %	40,65 %

Organisationsgrad der selbständigen Steuerberater in den DStV-Mitgliedsverbänden (bundesweit) zum 1. Januar 2023

*Verbandsmitglieder (gesamt) abzüglich fünf Prozent angestellter Berufsträger in den StBverbänden (geschätzt)

selbständige Kammermitglieder	selbständige Verbandsmitglieder*	Organisationsgrad
61.283	34.045	55,55 %

Gremien & Geschäftsstelle

DStV

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DStV setzt sich aus den Delegierten der Mitgliedsverbände zusammen. Alle Angelegenheiten des Verbands unterliegen ihrer Beschlussfassung. Sie tagte am 17.6.2022 in Berlin.

Vorstand

Der Vorstand bestimmt unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Tätigkeit des Verbands. Er besteht aus je einem Vorstandsmitglied der Mitgliedsverbände. Dem Vorstand gehörten an:

-
- | | |
|--|---|
| – StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig | – StB/WP Dipl.-Bw. (FH) Hans-Joachim Oettinger, Ditzingen |
| – StB Carsten Butenschön, Berlin | – StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf (bis 11/2022) |
| – StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn | – StBin Dipl.-Bw. (FH) Andrea Recknagel, Steinbach-Hallenberg |
| – StB Ralf Heitkamp, Bremen | – StB Andreas Schneier, Hamburg |
| – StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden | – StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede |
| – StB Dipl.-Bw. Burkhard Köhler, Guxhagen | – StB/WP Dipl.-Vw. Michael Weidenfeller, Müschenbach |
| – StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden | |
| – StB Dipl.-Vw. Lars-Michael Lanbin, Neustadt | |
| – StB Torsten Lüth, Parchim | |
| – StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld (seit 11/2022) | |
-

Präsidium

Die Hauptaufgaben des DStV-Präsidiums sind die Leitung des Verbands sowie die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands. Dem Präsidium gehörten an:

Präsident

- StB Torsten Lüth, Parchim

- StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf (bis 11/2022)
- StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen, Meschede

Vizepräsidenten

- StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig
- StB Carsten Butenschön, Berlin
- StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister, Bonn
- StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
- StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld (seit 11/2022)

Schatzmeister des DStV ist Vizepräsident

- StB Carsten Butenschön, Berlin

Ehrenpräsident des DStV

- StB/WP Harald Elster, Reichshof
-

Mitgliedsverbände

In den 15 Mitgliedsverbänden des DStV sind mehr als 36.500 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die berufsbezogene

Interessenvertretung auf Landesebene und die steuerrechtliche Facharbeit, Information und Fortbildung der Berufsangehörigen und deren Mitarbeiter. Die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände treffen sich zu regelmäßigen Sitzungen.

Ausschüsse

Steuerrechtsausschuss

Im Jahr 2022 gehörten dem Steuerrechtsausschuss des DStV die folgenden Mitglieder an:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender	Mitglieder
– StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden	– StB Dipl.-Vw. Lothar Czeccatka, Frankenberg
	– StB/RA Markus Deutsch, Berlin
Stellvertretender Vorsitzender	– StB/WP/RB Dipl.-Kfm. Dr. Peter Leidel, Regen
– StB/WP Dipl.-Ök. Hans-Joachim Kraatz, Dresden	– StB/RA Klaus-Peter Meyer, Lüneburg
	– StB/vBP Prof. Dr. Hans Ott, Köln

Der Steuerrechtsausschuss tagte im Jahr 2022 zwei Mal, je ein Mal als Online-Konferenz und ein Mal in Präsenz-Form.

Rechts- und Berufsrechtsausschuss

Die folgenden Personen bildeten 2022 den Rechts- und Berufsrechtsausschuss:

Referent des Präsidiums/Ausschussvorsitzender	Mitglieder
– StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf (bis 11/2022)	– StB Carsten Butenschön, Berlin
	– StBin Dipl.-Bw. Dr. Jutta Fischer-Neuner, Nürnberg
– StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld (seit 11/2022)	– StB/RA Volker Höpfl, Hamburg
	– StB/RA Dipl.-Jur. Oliver Klose, Verden
	– StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Rech, Trier
	– StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen - Sömmerda

Der Rechts- und Berufsrechtsausschuss tagte im Jahr 2022 zwei Mal in Präsenz.

Arbeitskreise

AK Betriebswirtschaftslehre

Im Jahr 2022 gehörten dem AK BWL folgende Personen an:

Vorsitzender des AK

– StB/WP Dipl.-Bw. Uwe Stengert,
DHPG STEUTAX GmbH, Wiesbaden

– StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister,
Präsident StBV Köln, Bonn
– Prof. Dr. Franz-Jürgen Marx, Universität Bremen,
Bremen

Mitglieder

– StBin Dipl.-Kffr. Dorit Aurich, Vorstandsmitglied
StBV Sachsen, Leipzig
– StB René Freiberg, Vizepräsident StBV Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e.V., Halle

– Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg
– StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrenvorsitzender StBV Bremen, Bremerhaven
– StB Dipl.-Kfm. Frank Urich, Vizepräsident
StBV Hessen, Gießen

AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Im Jahr 2022 gehörten dem AK Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung die folgenden Mitglieder an:

Vorsitzender des AK

– StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Witte,
Friebe – Prinz + Partner, Lüdenscheid

– StB/WP Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Maiß, P+B GmbH & Co.
KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle
– StB/WP Dipl.-Kfm. Michael Meyer,
Martin Meyer & Dr. Udo Meyer, Engelskirchen

Mitglieder

– StB/WP Dipl.-Kfm. Gero Hagemeister,
Präsident StBV Köln, Bonn
– StB/WP Dipl.-Kfm. Prof. Dr. H.-Michael Korth,
Ehrenpräsident StBV Niedersachsen
Sachsen-Anhalt, Hannover

– StB/WP Dipl.-Kfm. Hans-Christoph Seewald,
Ehrenvorsitzender StBV Bremen, Bremerhaven
– StB/WP Dipl.-Kfm. Marcus Tuschen,
Präsident StBV Westfalen-Lippe, Meschede

AK Versicherungsfragen

Im Jahr 2022 gehörten dem AK Versicherungsfragen an:

– StB/RB/LDW Manfred F. Klar, Weiden
– StB Burkhard Köhler, Guxhagen
– RA Dipl.-Fw. Günter Koslowski, Düsseldorf

– RA Dr. Dominik Scheuerer, Köln
– StB Dipl.-Vw. Thilo Söhngen, Wetter

AK Digitalstrategie

Dem AK Digitalstrategie gehörten im Jahr 2022 diese Mitglieder an:

Vorsitzende des AK

– StB/WP Dipl.-Kfm. Christian Böke, Braunschweig

– StB Jens Henke LL.M., Berlin

– StBin Dipl.-Fw. (FH) Bärbel Metzger,
Kirchheimbolanden

Mitglieder

– StB Christoph Behn, Hannover

– StBin Dipl.-Kffr. Claudia Fuchs, Berlin

– WP Stefan Dressler, Traunstein

Verbändeforum IT

Im Jahr 2022 wirkten mit:

Vorsitzende des Verbändeforums IT

– StB/WP Axel Klomp, Mönchengladbach

– StB/vBP Richard Deußen, Heinsberg

– StBin Daniela Ebert, Hamburg

– StB Dipl.-Fw. (FH) René Freiberg, Halle

Referent im Präsidium

– StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf
(bis 11/2022)

– StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld
(seit 11/2022)

– StBin Tanja Hirsch, Berlin

– StBin Martina Högel-Stöckle, Günzburg

– StBin Katy Licht, Weimar

– StB Dipl.-Kfm. Stefan Oetje, Bremen

– StB Mirco Schmale, Halver

– StBin Ines Schumann, Dresden

Mitglieder

– StB Imke Bendixen, Stolk

– StB Gerhard Busch, Kruft

– StB Dipl.-Bw. (BA) Michael Tempel, Reutlingen

– StBin Sigune Vahnauer, Neubrandenburg

– StB Klaus Viel, Hanau

DStV-Press-Team

Im Jahr 2022 gehörten dem DStV-Press-Team an:

– StB Dipl.-Vw. Lothar Czechatka, Frankenberg

– StB Dipl.-Kfm. Wolfgang Mödder, Kerpen

– StB/WP Dipl.-Kfm. Carsten Nicklaus, Krefeld
(seit 11/2022)

– StB/vBP Dipl.-Bw. Franz Plankermann, Düsseldorf
(bis 11/2022)

– StB/vBP Dipl.-Kfm. Christan Rech, Trier

– StB Dipl.-Ing. (FH) Karsten Schmidt, Orlishausen

– StB Wolfgang Wawro, Berlin

DStI

Mitgliederversammlung

Das Deutsche Steuerberaterinstitut e.V. (DStI) ist das Fachinstitut des Deutschen Steuerberaterverbands und widmet sich der praxisnahen wissenschaftlichen Bearbeitung von Fragen, die mit der Tätigkeit des Steuerberaters zusammenhängen. Es veranstaltet außerdem den Deutschen Steuerberatertag. Dem DStI gehören alle Mitgliedsverbände des DStV an. Die DStI-Mitgliederversammlung fand am 17.6.2022 in Berlin statt.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Jahr 2022 an:

Präsident

– StB Torsten Lüth, Parchim

Schatzmeister des DStI ist Vizepräsident

– StB Carsten Butenschön, Berlin

Vizepräsidenten

- StB Carsten Butenschön, Berlin
- StB/WP Dipl.-Vw. Michael Weidenfeller, Müschenbach

Das DStI-Präsidium tagte 2022 jeweils gemeinsam mit dem DStV-Präsidium.

Geschäftsstelle

Die gemeinsame Geschäftsstelle von DStV und DStI befindet sich im "Haus der Verbände", Littenstraße 10, 10179 Berlin.

Geleitet wurde die Geschäftsstelle im Jahr 2022 von

- Hauptgeschäftsführer DStV und Direktor DStI: StB/Syndikusrechtsanwalt Norman Peters
- Geschäftsführerin DStV: RAin/StBin Sylvia Mein



Eine Übersicht der Mitarbeiter finden Sie unter www.dstv.de/geschaeftsstelle/



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10

10179 Berlin

Telefon: 030/27876-2

Telefax: 030/27876-799

dstv.berlin@dstv.de

Amtsgericht Charlottenburg, VR 20931 B

Bilder:

Seite 4 (oben rechts, unten mitte, unten rechts), 5 (unten links), 7, 27 © istockphoto.com

Seite 4 (oben links, oben mitte, unten links), 5 (oben links, unten rechts) © stock.adobe.com

Seite 5 (oben mitte), 11 (unten), 23 © DStV/Ecke&Schweizer

Seite 5, 24 © Agentur ADVERB

Seite 6, 33 @ Thomas Ecke

Seite 8 (oben links) @ BMF; Leon Kuegeler/photothek.de

Seite 8, 9, 16, 19 (unten), 20, 22, 26 © DStV

Seite 9 (unten links) © Tanja M. Marotzke

Seite 9 (unten rechts) © BStBK/Stefan Zeitz

Seite 10 (oben) © European Parlament

Seite 11 (oben), 12 © Pierre Makridis

Seite 13 (oben) © ETAF

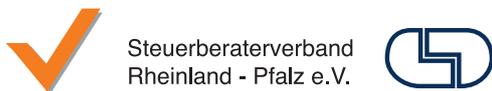
Seite 13 unten) © EFAA

Seite 14 (oben) © BMF

Seite 17 (oben) © Büro MdB Herbrand

Seite 17 (unten), 18 © DStV / Deutscher Bundestag

Seite 19 (oben) © Büro MdB Tillmann





**DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.**

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Littenstraße 10 · 10179 Berlin

Telefon: 030 27876-2

Telefax: 030 27876-799

dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de